

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis von Central kann
die Post bezogen werden
gezogenen in die Post
abgestellt ist Nr. 6422.

Ausgegebene:
Arbeitsvermittlungs- und
Bankstellen-Anzeigen die
3 geschworene Polizei-Seile
60 d
Gesetzsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Evers
Dortmund S. H. Weißer & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Pratt, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Altonaerstrasse 7, 2. Et. — Fernpreis-Amtshaus 2002.

Der Anteil des Kapitals und der Arbeit.

In der kapitalistischen Produktionsperiode ist der "freie" Arbeiter ein unbedingtes Erfordernis. Mit Slaven ließe sich heute ertragreich nicht mehr produzieren. Eine schöne Seite allerdings hatte die Sklaverei für ihre Nutznießer: Weber brauchten sie Lohn zu zahlen, noch war die Arbeitsdauer beschränkt, außer durch die physische Möglichkeit der Arbeitsleistung selbst. Seit es Slaven nicht mehr gibt, sehen die Unternehmer in einer Verkürzung der Arbeitszeit oder in Lohnforderungen immer den Sturm aller Unternehmungen. Und doch wird das Kapital immer mächtiger, während die Arbeiter immer noch um das Existenzminimum zu kämpfen haben.

Der Mangel einer genauen Einsicht in das Verhältnis des Kapitalgewinnes zu den Arbeitslöhnen ist eine empfindliche Lücke in unserer Orientierung über die Grundtatsachen der industriellen Produktion. Die Frage nach der Verteilung des Produktionserfolges, um welche gestämpft wird, steht dieklärung dieser Verhältnisse unbedingt voraus. Dass also die Arbeiterschaft das lediglichste Interesse daran hat, liegt auf der Hand.

In Amerika sind solche Untersuchungen nicht mehr neu. Neben die größten Stahltruste sind z. B. Untersuchungen angestellt worden. Es ergab sich bei der U. S. Steel Corporation für die Jahre 1902 bis 1911, dass die Profite 29 Prozent der Arbeitslöhne ausmachten, während bei der zweiten Eisenwerksorganisation der Stahlindustrie, Republic Iron and Steel Co. 1906 bis 1911 die Profite 19 Prozent der Arbeitslöhne betragen.

In England hingegen besteht wohl in der Errichtung der Betriebsräte die Möglichkeit, die Ergebnisse einer systematisch geführten staatlichen Kontrolle zu verwerten. Diese Stellen waren aber bislang nicht geeignet ihr Material der Allgemeinheit zugänglich zu machen, und die Gewerkschaften verlangen jetzt energisch, dass ihnen diese für ihre Orientierung überaus wichtige Informationsquelle nicht mehr vorerhalten werde.

Das belgische Solvay-Institut für soziologische Forschung hat vor kurzer Zeit den Versuch unternommen, das Verhältnis der Profite und Löhne während der Periode 1904 bis 1913 in der industriellen Produktion Belgiens zu ermitteln. Die Umfrage (von G. de Lennart geleitet) beschränkt sich auf Aktiengesellschaften, die der Öffentlichkeit gewohnt, sich leichter bereit finden, die nötigen Daten beizustellen. Die Auskünfte sind durch Vermittlung des "Industriellen Zentralkomitees Belgien" eingeholt worden. Von den Fragebögen sind nur 88 brauchbare Antworten gekommen, die als Grundlagen der Berechnungen dienen können. Unter diesen sind neben 41 Rohstoffen alle Arten von industriellen Betrieben vertreten.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind gewissermaßen irreführend. Als Profite werden nämlich nur Dividenden und Renten bezeichnet. Wir wissen aber, und die Ausführungen weisen auch darauf hin, dass es außerdem noch eine Anzahl von Profitquellen gibt, wie: Gründergerinne, Bezugsrechte, übermäßige Abschreibungen und Reserven usw. Hierzu gesellen, betragen die Dividenden und Renten innerhalb der Periode 1909 bis 1913 durchschnittlich 24 Prozent der ausgezählten Arbeitslöhne. Das Verhältnis ist in den einzelnen Industriezweigen sehr verschieden; Industrien mit Kapitalien von hoher organischer Zusammensetzung, das heißt wo verhältnismäßig viel Kapital festgelegt ist, weisen im Verhältnis zu den Löhnen einen viel höheren Prozentsatz vom Gewinn ab, wie endete mit geringerer Maschinenausstattung. In der Gas- und Elektricitätsindustrie machen die Profite 59 Prozent, in den Zuckerraffinerien 64 Prozent, in den Brauereien 148 Prozent, in der Spedition 50 Prozent, in den Fabriken 167 Prozent der ausgezählten Arbeitslöhne aus. Wichtiger als diese Zahlen ist aber die Feststellung der Untersuchungen, dass sich die Profite in einem höheren Tempo erhöht haben, als die Arbeitslöhne. Dies geht aus einer Gegenüberstellung der Indexziffern für Profite und Löhne eindeutig hervor. Die Durchschnittszahlen, welche die absolute Höhe der Profite veranschaulichen, haben bei kritischer Betrachtung wenig Wert, da sich diese auf das Kapital des letzten Unternehmensjahres beziehen, dies ist aber ein bereits "verwässertes", also nicht voll eingeschlossenes, sondern durch Ausübung der Bezugsrechte entstandenes fiktives Kapital. So weist zwar diese Untersuchung über das Verhältnis der Löhne und Profite große Mängel auf, trotzdem lassen sich daraus einige für die Arbeiterschaft wichtige Folgerungen ableiten.

Trotzdem die fortwährenden Plagen über die Vergehensfreiheit und Faulheit der Arbeiter. Wenn man eine Nummer der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" in die Hand nimmt, ist man nach flüchtigem Durchlesen fast überzeugt, die deutsche Industrie ist bald bankrott. Dass das Gegenteil der Fall ist, bestätigt auch die Nr. 9 der "Frankfurter Rundschau" vom 4. Januar 1922; sie schreibt:

Gegenüber der Presse, dass die deutsche Industrie vermehrte Geldbedarf hätte, kann in einem Widerspruch die Art und Weise, wie die Kapitalserlössungen durchgeführt werden sind, gezeigt werden. Dass von dem Kurszusatz bei der Aussage dann weniger Rücksicht auf ein ganz verschwindend geringer Geldzufluss gesetzt wurde. Der durchschnittliche Begehungszins für 1921 stellt sich auf 136 Prozent gegen 121 Prozent i. V. bei Aktiengesellschaften, die nur in den letzten Jahren sich unter 200 Prozent bewegen. Es wäre vielleicht leicht gemacht, den Kapitalbedarf durch eine wesentlich geringere Aussage zu bedecken, wenn von dem Kurszusatz weit Gedachtnis gemacht worden wäre. Der Kurszusatz dieser niedrigen Begehungszinsen ist in der Vergangenheit darum zu kaufen, dass die Geschäftsgesellschaften ihren Aktienkursen keine Kürzung machen.

Um mit einer höhern Rente diezen wollen. Der Umfang, das bei einem verwässerten Aktienkapital die erzielten Gewinne und Dividenden nach arbeiten weniger in Erscheinung treten, hat offenbar ebenfalls mitgeprägt. Große Aktienposse sind in vielen Fällen den Aktiengenossen vorerhalten worden und zu förmlichen Geschenken an Verwaltungsmitglieder oder an nur selten mit Namen genannte "Wertheinteressenten" verwendet worden."

Dieses Spiel wiederholt sich von Jahr zu Jahr. Und damit es weiter so bleiben kann, soll die achtsame Arbeitszeit bestätigt werden. Dass dazu aber keine Motivendigkeit vorliegt, ist zur Genüge erwiesen. Die Arbeiterschaft wird nicht wieder in das abgeschlissene Spiel tragen.

unmittelbar mit ihren Arbeitern, und 7219 Bewegungen wurden durch Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungsamt, den Schlichtungsausschüssen, Zivilbehörden oder dritten Personen beigelegt.

Die Zusammenfassung der Erfolgzzahlen ergibt über den Ausgang aller im Jahre 1920 geführten Bewegungen folgendes Bild: Es endeten 33 464 = 86,8 v. H. (1919: 87,7) mit 10 090 802 Beteiligten = 77,4 v. H. (1919: 75,2) erfolgreich, und 4052 = 10,5 v. H. (1919: 16,7) mit 2 631 524 Beteiligten = 20,2 v. H. (1919: 22,6) mit teilweise Erfolg. Keinen Erfolg hatten 470 Bewegungen mit 256 823 Beteiligten. Der Ausgang blieb unbekannt von 515 Bewegungen, und 46 waren am Jahreschluss nicht beendet. Der Vergleich Erfolgzzahlen mit denen des Vorjahres ergibt sowohl bei den Fällen wie auch den Beteiligten eine Abschwächung, die jedoch so geringfügig ist, dass sie kaum in Betracht kommt.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 98 032 996 Mark. Davon kommen auf die Arbeiterschaft 90 393 480 Mk. Die Angststreiks erforderten 68 592 320 Mk. die Abwehrstreiks 8 622 171 Mk. und die Aussperrungen 10 370 787 Mk. Kosten.

Durch die Bewegungen wurde im ganzen erreicht für 151 787 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 765 307 Stunden und eine Lohnverhöhung für 11 357 813 Personen im Gesamtbetrag von 608 158 858 Mk. die Woche. Außerdem erfolgten für 4 100 925 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die Summe an Lohnverhöhungen, die als Erfolg der im Jahre 1920 geführten Bewegungen zu verzeichnen ist, übertragt die vorjährige, die auch schon recht erheblich war, um das Dreifache. Ist auch der grösste Umfang der Bewegungen und die seit 1919 fortgesetzte Geldentwertung von erheblichem Einfluss auf die Steigerung der Summe gewesen, so ist diese aber doch so stark, dass hieraus auch eine Erhöhung der Erfolge selbst abgeleitet werden kann. Deutlicher tritt dies bei der Betrachtung der Durchschnittszahlen hervor. Im Jahre 1919 betrug der auf jede Person entfallende Durchschnittsanteil an Lohnverhöhung 22,31 Mk. die Woche, 1920 dagegen 53,55 Mk.; es zeigte sich deinnach der Durchschnittsatz um das 2½-fache. Auch hier müssen bei der Bewertung der Personenanzahl die Mehrzählungen gleicher Personen berücksichtigt werden. In Wirklichkeit stellen sich die Jahressummen an Lohnverhöhungen für die einzelnen Personen höher als die Durchschnittszahlen anzeigen.

Neben dem Streiken wurde durch die Bewegungen noch abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 9419 Personen von zusammen 30 102 Stunden, Lohnkürzungen für 43 263 Personen im Gesamtbetrag von 882 467 Mk. die Woche und sonstige Ver schlechterungen der Arbeitsbedingungen für 31 461 Personen. An eingetretenen Ver schlechterungen verzeichnet die Statistik eine Verlängerung der Arbeitszeit für 20 663 Personen von zusammen 92 513 Stunden, Lohnkürzungen für 3883 Personen im Gesamtbetrag von 192 230 Mk. die Woche und sonstige Ver schlechterungen der Arbeitsbedingungen für 7337 Personen. Verlängerter Austritt aus der Organisation kommt in 13 und Maßregelungen von Personen in 183 Fällen abgewehrt werden.

Der überwiegendste Teil der Erfolge wurde durch die friedlich verlaufenden Bewegungen erreicht, und zwar erzielten durch diese 115 065 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 645 364 Stunden und für 10 719 962 Personen eine Lohnverhöhung im Gesamtbetrag von 585 294 414 Mk. die Woche.

Durch die Arbeiterschaft, Streiks und Aussperrungen wurden erzielt eine Arbeitszeitverkürzung für 16 722 Personen von zusammen 119 943 Stunden und eine Lohnverhöhung für 637 351 Personen im Gesamtbetrag von 22 265 444 Mk. die Woche.

Bei den Bewegungen kam es in 10 733 Fällen zum Abschluss von Tarifverträgen, die zusammen für 5 099 715 Personen Geltung hatten. Davon kamen auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung 10 060 Abschlüsse für zusammen 4 901 334 Personen.

Erst der im Jahre 1920 durch die wirtschaftlichen Bewegungen erreichten großen Summe an Lohnverhöhungen haben die Arbeiterschaft keinen Zugleich der gestiegenen Kosten für die notwendige Lebenshaltung gebracht. Nur zögernd folgten die Lohnverhöhungen der fortgesetzten ungeheurelichen Aufwandsbewegung der Preise der Waren, und seit Ausbruch der Revolution ist eine ständige sinkende Lebenshaltung des werktätigen Volkes zu verzeichnen. So vollzieht sich schon ein relativ Preiskampf der Werte Arbeiterschaft ohne Anwendung direkter Lohnreduktionen, während demgegenüber unermöglich gestiegerte Gewinne der Unternehmungen zu verzögern sind. Die Arbeiterschaft hat deshalb die gründliche Ursache, gepaart auf ihre in den Gewerkschaften konzentrierte ökonomische Macht, eine weitere Steigerung der Löhne anzustreben, um durch den Ertrag ihrer Arbeitseistung sich ein einwandfreies Dasein zu sichern. In diesem Bestreben löst sich die Arbeiterschaft nicht nur um ihre eigenen Lebensinteressen, sondern um den kulturellen Fortschritt der gesamten Menschheit. Denn ein gesundes Wirtschaftsleben beruht nicht auf Abhängigkeit vom Kapital, beschafft in wenigen Händen, auch nicht auf einer Oberfläche von Besitzenden, die sich auf Kosten der Arbeit jeden denkbaren Nutzen der Lebensführung gestalten kann, sondern es stützt sich auf das materielle und geistige Wohlgegenen aller Schichten des Volkes. Ein solchen Kulturstand zu verwirklichen, ist die geschäftliche Aufgabe der Gewerkschaften.

Zur Arbeitseinstellung kam es in 5546 Fällen. Davon wurden betroffen 813 477 männliche, 126 804 weibliche, zusammen 940 081 Personen. Es fanden statt 4801 Angriff- und 460 Abwehrstreiks, und in 285 Fällen wurden von den Unternehmen Aussperrungen verhängt. An den Angststreiks waren 771 906 und an den Abwehrstreiks 60 319 Personen beteiligt; von den Aussperrungen wurden 107 856 Personen, darunter 9465 weibliche, betroffen.

Gegen das Vorjahr ist das Verhältnis der friedlich verlaufenden Bewegungen zu den Arbeitskämpfen fast das gleiche geblieben;

der Prozentsatz der Fälle hat sich geringfügig gesenkt, die Anzahl der Beteiligten dagegen erhöht. Beachtenswert ist es,

dass von dem Unternehmertum im Jahre 1920 ganz erheblich mehr Aussperrungen als im Vorjahr vorgenommen wurden. In 126 Fällen wurden sie verhängt, um Forderungen der Arbeiter abzuwehren. In enger Verbindung mit diesen Fällen stehen weitere 23 Aussperrungen, die als Maßnahme gegen Angststreiks unternommen wurden. In 17 Fällen war der Grund der Aussperrungen die Richternahme verschlechterter Arbeitsbedingungen. Bei den übrigen Fällen kamen andere Ursachen in Frage. Von allen Aussperrungen hatten 44 mit 11 639 Aussperrungen einen vollen Erfolg für die Arbeitgeber. In 40 Fällen mit 49 072 davon betroffenen Personen war ihnen nur ein teilweise Erfolg beschieden. 172 Aussperrungen mit 24 871 Beteiligten endeten für die Unternehmer erfolglos. Bei den Angststreiks im Jahre 1920 handelte es sich offenbar in 3830 Fällen um Lohnforderungen, und von den Abwehrstreiks wurden 120 zur Abwehr von Lohnabschöpfungen geführt. Einen Erfolg durch die Streiks hatten vor den 832 225 beteiligten Personen 759 434.

Angaben über die Art der Vergleichsverhandlungen, die zur Beilegung der Bewegungen führten, liegen über 32 671 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und über 4675 Streiks und Aussperrungen vor. Der erheblichste Teil der Verhandlungen, und zwar 28 109, wurde geführt zwischen Unternehmern und Vertretern der Gewerkschaften; in 2018 Fällen verhandelten die Unternehmer

Traurige Zustände in einer Ziegelei im Kreise Rosel.

Nachdem das Betriebsgericht bereits zwei Jahre lang befleht und der Betriebsleiter gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des BIRG vom 21. April 1920 (BGB S. 563) verpflichtet ist, Gottlieb zu tragen, daß Betriebsräte eingesetzt werden, berief heute noch viele Arbeitgeber nicht daran, sich diesem Befehl zu fügen. So auch in angehöriger Ziegelei.

Zum Dienstag, den 13. Dezember 1921, erschienen zwei Arbeitgeber dieser Ziegelei bei der Organisationsleitung und beklagten sich bitter über die dort herrschenden Zustände. So führten sie unter anderem an, daß sie 2,80 M. bis 3,00 M. Stundenlohn erhalten, der Besitzer sei aber mit Werkleute in Wölfen arbeiten läßt, um sie über ihre Rendite hinauszuholen. So verdienten sie dann bei 10 und nicht selten 12 Stunden des Tages 3,0 bis 4,5 M. pro Tag. Das sind aber Ausnahmen. Im Durchschnitt verdienst sie, so schrieben die Arbeitgeber weiter aus, die Woche 1,50 M. Um wiederholtes bitten, ihnen einen eingetragenen Betriebsrat zu zählen, wurden sie ablehnend beobachtet. Sehr leidlich lagte er ihnen das letzte Mal die Margarine bei 5 M. billiger geworden, und er wurde ihnen infolgedessen keine Lohnaussteuerungen machen. Er selbst aber macht sie, wie die Arbeitgeber weiter mitteilten, die Preise der Ziegeln selbst natürlich weit über den zugelassenen Preis.

Da sich die Kollegen nicht mehr zu helfen wußten, kündigten sie den Weg zu ihrem Verbund. Nachdem sie nun aufgeklärt waren und eingetragene Kündigung waren, machten sie sich erleichterten Herzens wieder auf den Weg. Am Sonntag darauf erschienen die Kollegen wieder. Aber die Mittelung, die sie machten, erwachte ein seltsames Empfinden. Namlich, der Besitzer bat am Kenntnis von dem drohenden Verlust und kündigte den beiden, die verheiratet sind und ernährungsbedürftige Kinder haben, die Arbeit sowie die Wohnung. Ansonsten wegen Arbeitsmangels, hinzutun, aber erfuhren sie, daß der Herr dafür zehn Gefangene einzustellen wolle. Nun war der wahre Grund der Kündigung klar. Der Versuch, den Ziegeleibesitzer telefonisch zu erreichen, blieb erfolglos. Wir forderten ihn daher direkt auf, um zu bestimmen und die Kündigung zurückzunehmen, und teilten ihm zugleich mit, in acht Tagen zwecks weiterer Regelung bei ihm vorzutreten zu wollen.

Inzwischen hatte sich die Sache aber soviel zugekehrt, daß der wohlmeintige Herr alle Leute kurz vor den Weihnachtsfeiertagen brot- und arbeitslos machen wollte. Schließlich wurde doch erreicht, daß weitergearbeitet wurde. Am 28. Dezember 1921 standen wir nun dem Herrn den angemeldeten Besuch ab. Die Verhandlung zeitigte jedoch kein erfreuliches Resultat. Der Unternehmer rechnete uns vor, daß die Leute bei Wölfen auf 7,50 M. die Stunde kommen. Er mag, wenn er den Verdienst der 12 Stunden auf 8 Stunden umrechnet, vielleicht recht haben. Aber mit denartigen Gespaltungen können wir uns als Gewerkschafter, als Vertreter der Arbeit nicht abfinden. Der Achtstundentag soll uns heilig bleiben. Der Herr scheint nicht zu wissen, daß auch der Achtstundentag innerhalb zweier Jahren aus. Wozu der Herr in den zwei Jahren noch keine Zeit fand, erledigen wir, indem wir beständig einen Obmann einsetzen. Wenn es gut geht, wird der Herr über seine Vergeßlichkeit noch lange nachdenken müssen.

F. H.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Endlich preußische Gewerbekräfte.

Schon lange vor dem Kriege hatten Bayern, Württemberg und Baden Gewerbekräfte angestellt. Preußen war also nicht nur nicht voran, sondern es kommt reichlich spät hinterher. Aber was lange währt, wird gut, und so hoffen wir, daß der bereits im September 1921 gefasste Beschuß des preußischen Ministeriums gute Früchte zeitigen möge. Der in der Nr. 7 des "Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeigers" vom 9. Januar 1922 veröffentlichte Beschuß hat folgenden Wortlaut:

Beschluß über die Anstellung von Gewerbekräften zur Mitarbeit und zum Ausbau der Hygiene in gewerblichen Betrieben vom 9. September 1921.

1. Zur Unterstützung der technischen Gewerbeaufsichtsbeamten in gewerbehygienischen Fragen sowie zur Vertiefung der Kenntnisse der durch die gewerbliche Berufssarbeit bedingten Krankheiten Veränderungen und deren Vorwegung und Be seitigung sowie zum Ausbau allgemein gewerbehygienischer Aufgaben und Arbeitsgebiete werden für das Gebiet des Freistaates Preußen fünf Gewerbeärzte eingesetzt.

2. Die Gewerbekräfte sind unmittelbare Staatsbeamte und unterstehen der Aufsicht des für ihren Amtsbereich zuständigen Regierungspräsidenten. Sie haben die im § 139 der Reichsgewerbeordnung den staatlichen Aufsichtsbeamten gegebenen Befugnisse, insbesondere die der jeder-

die Massenproduktion eine Verbilligung des Produktes bringen. Zum Schluß sei noch kurz die Rentabilität der Zuderindustrie gestreift.

Wie alle Erfahrer, so dachte auch der Chemiker Margarine bei seiner Erfahrung kaum daran gedacht haben, daß später eine bestimmte Wertgruppe seine Erfindung dazu benutzen würde, sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Anfangs war die Zuderindustrie ein Betrieb, das einen erheblichen Gewinn nicht erwirtschaftete. Galt es doch die Preise so zu stellen, daß man, bei der marginalen technischen Entwicklung, mit den Subjektpreisen konkurrenzieren könnte. Ja, man mußte möglichst hoch billiger sein, um genügende Vorräte zu haben, die bei uns Deutschen bei allen Neuen man einmal beobachten, zu überwinden. Gibt es doch heute noch Leute, die dem Großzüchter eine ganze Reihe Eigenschaften nachlegen, die der Milbenanzüchter nicht geben soll.

Aber die deutschen Kapitalisten haben nicht nur gute Techniker zur Verfügung, sondern es stehen ihnen auch gute Konzerte zur Seite. Mit der technischen Entwicklung der Industrie und mit der immer größer werdenden Absatzentwicklung der Nüsse stieg jährlig auch die Gewinnmöglichkeit für die Zuderindustrie. In den letzten Jahren vor dem Kriege wurden in der Zuderindustrie Dividenden in Höhe von 25, 30, ja 50 Prozent verteilt. Es gab aber auch Betriebe, die nur Gewinne von 6, 7 oder 10 Prozent verteilten. Dabei muss aber berücksichtigt werden, daß die Dividendenverteilung allein keinen Maßstab für die Rentabilität der Zuderindustrie bildet. Die Gewinnabrechnung ist in den einzelnen Fabriken verschieden. Manche Fabriken verteilen den netten Gewinn nach den Dividenden, andere verteilen ihren Anteil an der Gewinnabrechnung nach den Dividenden, andere wieder verteilen den netten Gewinn nach dem Bruttoeinkommen. Zu der Zuderindustrie gleichzeitig Mitarbeiter ist, kann es kaum gleichzeitig sein, ob er eine Renditeaufteilung auf Kosten und keine oder niedrige Dividende oder keine Renditeaufteilung und höhere Dividende erhält. In der Zeitenknotzeit aber erzielten jene Betriebe, die eine niedrige Dividende zahlen, als unrentabel.

Während des Krieges sind die Gewinne der Zuderindustrie etwas weniger ausgefallen. Aber vor einer „Gangarten“ kann auch da noch nicht gesprochen werden. Hat es doch in dem letzten Jahresjahr 1919/20 noch Dividenden gegeben, die eine Dividende von 16, 20, ja 23 Prozent verteilten. Gewinnabrechnung auf den Zuderindustriekunden hat Margarine vorausgesetzt werden, das sie es entsprechend vertheilt. Ihre Interessen aus den Bezirken gegenüber zu vertreten und das ist ganz leichter in ihrem Sinne fest. Galt es aber für die Sicherheitsschaft der Zuderindustrie etwas zu leisten, dann sind die Herren, gelinde gesagt, immer sehr sensibel.

Stand doch die Arbeiterschaft der Zuderindustrie vor dem Kriege mit ihren Söhnen immer bedeutend hinter anderen Berufen zurück. Bei der Behandlung der Arbeiter, den sanitären Einrichtungen usw. galt nicht zu reden. In einem kleinen Artikel sollen die Arbeiterschaften in den Zuderfabriken auf einer kurzen Beiträgung untergegangen werden.

Zeitgen. unangemeldeten Besichtigung der unter Aufsicht stehenden Betriebe.

Die näheren Vorschriften über ihre dienstliche Stellung, ihre Befugnisse und Pflichten sowie ihre Amtsbezeichnung werden von dem Minister für Volkswirtschaft im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe und dem Finanzminister erlassen.

3. Die Amtsbeamte und dienstlichen Wohnsäle der Gewerbekräfte werden von dem Minister für Volkswirtschaft im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe und dem Finanzminister bestimmt.

4. Die Vorschriften über die Fortbildung, Prüfung und Fortbildung der Gewerbekräfte erlässt der Minister für Volkswirtschaft.

Berlin, den 9. September 1921.

Das Preußische Staatsministerium.
Steigerwald. am Gehnhof. Beder. Dominicus. Warmbold. Scamisch.

Das Ergebnis der III. Internationalen Arbeitskonferenz, die vom 25. Oktober bis 19. November 1921 in Genf tagte, hatte eine außergewöhnlich umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Das Ergebnis ihrer Arbeiten zeigt nachfolgende gedrängte Übersicht:

Vertragssentwurf, die nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von den Regierungen aller angeschlossenen 53 Ländern spätestens innerhalb 18 Monaten den gegebenen Körperstaaten vorgelegt werden müssen, wurden beschlossen, betreffend: 1. Zulassungsalter zu den Arbeiten der Schiffsheizer und Tümmel; 2. Verzögerliche Untersuchung der in der Schifffahrt tätigen Kinder und Jugendlichen; 3. Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe; 4. Koalitionsrecht in der Landwirtschaft; 5. Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft; 6. Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft; 7. Wöchentlicher Ruhtag in der Industrie. Ferner wurden besondere "Empfehlungen" beschlossen, betreffend: 1. Fortbildungunterricht, 2. Arbeitslosigkeit, 3. Sozialversicherung, 4. Nachtarbeit der Kinder, 5. Nachtarbeit der Frauen, 6. Mutterschutz, 7. Unterkunfts- und Wohnräume in der Landwirtschaft, 8. Wöchentlicher Ruhtag im Handelsgewerbe. Sonstige wichtige Beschlüsse der Konferenz betreffen: 1. die Zuständigkeit des Internationalen Arbeitsamtes für landwirtschaftliche Fragen; 2. Einführung der Frage der Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft auf die Tagesordnung einer späteren Konferenz; 3. Untersuchungen über die Gefahren des Militärbrandes; 4. Nachtarbeit der Kinder in den zerstörten Gebieten; 5. Rohstoffverteilung; 6. Arbeitslosigkeit; 7. Wöchentlicher Ruhtag von 36 Stunden.

Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftliche Tagungen 1922.

Der 19. deutsche Konsumgenossenschaftstag findet vom 18. bis 22. Juni 1922 in Eisenach in Thüringen statt. Mit dem Konsumgenossenschaftstag ist vorhergehend am 18. und 19. Juni eine Versammlung des Generalrats verbunden. Anger der mit dem Genossenschaftstag verbundenen Versammlung des Vorstandes, des Ausschusses und des Generalrats soll eine solche Versammlung Ende April an einem noch näher zu bestimmenden Ort Mitteldeutschlands stattfinden. Die Verbandstage der zehn Revisionenverbände des Centralverbandes deutscher Konsumvereine werden in der Zeit zwischen dem 6. und 26. Mai in Bad Salzungen, Stettin, Gera, Coburg, Dessau, München, Bautzen, Görlitz, Elberfeld und Karlsruhe abgehalten werden.

Lehrkursus für Konsumvereinssekretäre.

Die Fortbildungskommission des Centralverbandes deutscher Konsumvereine veranstaltet in der Zeit vom 8. bis 27. Mai 1922 in Hamburg einen Kursus für Konsumvereinssekretäre. Lehrfächer sind: Genossenschaftslunde, Propagandawesen, Bildungsarbeit, Rechtechnik, Tarifwesen, Kontrollwesen, Versicherungswesen. Die Fortbildungskommission erwartet, daß die Konsumvereine ihren Sekretären die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung ermöglichen.

Berichte aus den Zählstellen.

Goch-Niede. Wie aus dem "Ritter-Viertelkreis" Nr. 294 vom 21. Dezember d. J. ersichtlich, hielt der christliche Arbeiters- und Gewerbeverein am Sonntag, dem 18. Dezember, in Goch eine Fortbildungskonferenz ab. Der christliche Verbandsangehörige, Herr Göbel, referierte über die augenfällige Lage in der Margarine-Industrie und befragte (wie es in dem Bericht heißt) besonders die Liebhaber des jugenddemokratischen Gewerkschaftsverbands. Bezeichnet für die jugenddemokratische Arbeit der Gewerkschaft, so sagte Herr Göbel, sei ihr Verhalten bei der Rohstoffbeschaffung in den Sozial-Margarinenwerken, wo diese für Einzelhändler einkauften, die zur Verachtung der Arbeiter ansetzten, während der christliche Fahrzeugs- und Gewerbeverein auf Einzelhändler verzichtete. Wer fragte Herrn Göbel an dieser Stelle, wann eigentlich der christliche Arbeiters- und Gewerbeverein in Goch die Förderung auf Rohstoffe gestoppt hat? Die Verantwortung dieser Forderung wird tatsächlich später fallen, denn mir in Goch selbst ist vor einer beträchtlichen Zeit nichts davon bekannt worden. Seitdem sind die Gewerkschaften Förderung niemals etwas bekämpft worden. Seitdem sind im Gocher Betrieb von der 1500 Mann starken Belegschaft keine zwei Dutzend Mitglied im christlichen Sozialen und Gewerbeverein. Wer überlassen es den Kollegen, sich darüber ein Urteil zu bilden, ob ein Sachverständiger mit nicht ganz zwei Dutzend Mitgliedern in einem beträchtlichen Großbetrieb überhaupt jenseitiges Forderungen erzielen kann, ohne den großen maßgebenden Verbindungen dessen Führung gemacht zu haben. Es ist eine Durchführung der Verantwortung ihrerseits, wenn ein Verein (wie aus dem Artikel ersichtlich) sich in einer Versammlung hinsetzt, von einer Sozialen Schönheitsbewegung spricht, das Verhalten des Gewerkschaftsverbands bei dieser Schönheitsbewegung als bestechend hinstellt, und in Wirklichkeit in dem Steckbrief dar, daß es eine derartige Schönheitsbewegung in Goch nicht gegeben hat. Besonders bestechend ist das ein Bericht, der ausdrücklich der besuchenden Sozialeinheit der Margarineindustrie über die augenfällige Lage dieser Industrie spricht und der dieser Gelegenheit weiter nichts zu sagen weiß, als daß der Gewerkschaftsverein sozialdemokratisch sei und die Interessen der Kollegen nicht so vertreten wie das christliche Verbandsangehörige und sozialdemokratische wäre. Herr Göbel spricht seine Margarine-Sozialdemokratie aus diesem Systematik heraus. Aber sonst ist Herr Göbel ja nicht da. Er muß agitieren, wenn auch mit den teuersteuernden Mitteln. Dennoch hat er es durch seine Rednerkennung in der Betriebsvorlesung der Firma Goch-Detergenten in Goch, wo die Kollegen beide Gewerkschaftsangehörige eingeladen hatten und von den Angestellten erwarteten, daß in den Reden endlich der Margarine-Sozialdemokrat aus diesem Systematik herauskommt.

Die Partei nach mit mindestens 100000 Stimmen gegen die Partei gestoppt dagegen. Sie mag aber auch jeden Wähler zu jungen Menschen, wenig er gesetzt; ins Lager der Partei aber in das Lager des Feinds. Der Centralverband fordert die Parteidienstleute, sowie die Margarinepartei aus, sofort alle erwerblichen Schriften zu unterdrücken, um Schaden von der Partei abzuwenden und die Organisationen und die Arbeit einzufallen, die ihr einzige, wichtige Arbeit sein darf: die Arbeit für das gesamte Proletariat.

Wir brauchen statt "Partei" nur zu sagen "Gewerkschaft", denn hat die Sache ihre Wichtigkeit. Was, Kollegen, steht und auf die Leipziger, legt Ihnen Ihr unternehmerfreundliches Handwerk?

geboten werden. Herr Göbel erfuhr in dieser Versammlung nicht und überließ es dem Vorgesetzten des Fabrikarbeiter-Vereandes, den Kollegen den richtigen Weg zu zeigen. Herr Göbel hofft sich bei jeder Gelegenheit mit der Wochenlohnregelung in den gleichen Betrieben, so mögliche also gern die Regelung als alleinigen Erfolg des örtlichen Nachwuchses und Gewerkschaftsverbands hinsichtlich. Göbel vergißt es, daß der Fabrikarbeiter-Verein mit seinen überwiegend Mitgliedern in der gleichen Margarine-Werken stets für Wochenlohn eingetragen ist, also diese Regelung, falls sie ein Erfolg sein soll, auch durch den Fabrikarbeiter-Verein erreicht wurde. Daß bei der jetzigen Krise die ganze Wochenlohnregelung vom Unternehmen glaublos über den Haufen geworfen wird, vergißt Herr Göbel stets zu sagen, denn daraus ergibt sich, daß die Wochenlohnregelung ein Dach bekommt, wenn die Arbeitnehmer wieder erzählt, daß bei der Wochenlohnregelung immer ein voller Wochenlohn gezahlt werden möchte. Herr Göbel sieht also in dieses Verhandlung Agitationsmaterial. Das erklärt seine wohlüberdachten, tiefsinnigen Reden.

Wir möchten nicht gern als Proletat gelten, doch in diesem Falle erlauben wir uns zu prophezeien, daß Herr Göbel mit all seinen Agitationsmaterialen sein Ziel nicht erreichen wird. Der Fabrikarbeiter-Verein schreitet am schmalen Niederrhein noch wie vorwärts "trotz und alleben".

Rundschau.

Antrag auf Erlass eines Steuereinführungsgesetzes.

Berlin, den 31. Dezember 1921.

Die Unterzeichneten richten an die Reichsregierung und den Reichstag das dringende Ersuchen, sofort ein Notgesetz herbeizuführen, welches

1. die noch nicht eingeführten Steuerpflichtigen gesetzlich verpflichtet, die klärenden Steuern aus den verschlossenen Jahren vorläufig zum Satz der "Steuerabschaffung" spätestens bis 31. Januar 1922 zu entrichten;
2. allen Steuerpflichtigen die gesetzliche Pflicht auferlegt, vor ihrer endgültigen Steuerveranlagung vierjährlich bis zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres den Selbststeuerabschlag ihrer Steuern abzuführen;
3. Wer sich bei der Zahlungspflicht nach Biffer 1 und 2 absichtlich oder schuldfreiweise zu gering einschätzt, aber zu geringe Zahlungen leistet, muß nach der endgültigen Festsetzung durch die Steuerbehörde das Mehrfache zahlen.

Wir halten den schleunigen Erlass eines solchen Notgesetzes für eine dringliche Notwendigkeit und bitten deshalb, unserer Anregung stattzugeben.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

ges. Th. Beipart

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

ges. Aufz. d. A. ges. S. B.

Deutscher Beamtenbund.

Dr. Böller.

Mit Weib und Kind für Holz und Eberle ins Elend hinein.

Jimmer noch zu viele Leute schalten ihr Gehirn aus, wenn sie reden oder hören, um sich dafür leichter an inhaltlosen Phrasen herauszuhören zu können. Die führenden Personen des mitteldeutschen Märktaufbaus, denen diese Worte in erster Linie gelten, wollen, wie es scheint, für einen neuen Markt vorbereiten, deshalb soll die "Revolutionierungarbeit" energischer betrieben werden. Es sind noch nicht genug Arbeitersammlungen ins Elend gestellt, ihre Zahl muß vermehrt werden. "Der Kommunistische Gewerkschaft" Nr. 51 vom 31. Dezember 1921 bringt folgende Mitteilung, die zugleich als Appell an die bekannten Zellenbauer wirken soll:

Tätigkeits der Internationalen Propagandakomitees.

Am 27. November 1921 tagte in Berlin die erste Konferenz des Vertreters der Internationalen Propagandakomitees (IPD), die für Deutschland die systematische Revolutionierungsarbeit in den Einzelanden angeführten. Diese Internationalen leisten sollen, damit diese wichtigen Organisationen endlich Bewaffnungsgerüche für die Arbeiterklasse werden. Die vorgelegten Richtlinien für eine gleichlaufende Arbeit in den einzelnen Industriezweigen wurden einstimmig genehmigt. In allen anderen Ländern ist die gleiche Arbeit möglichst unabhängig zu leisten.

Die Abreise der einzelnen Propagandakomitees erfolgt gemäß den Grundsätzen der IPD (Vierten Gewerkschaftsinternationale). Die Red. nach Industriezweigen und nicht nach Gewerkschaften. Letztere werden in die ihnen verwandten Industriezweigen eingeteilt.

Einzelheit: Bauindustrie, Bergbau, Chemische Industrie, Metall, Textil, Graphische Gewerbe, Eisenindustrie, Maschinenbau, Lebensmittel, Rüstungs- und chemische Industrie, Transportgewerbe, Staats- und Gemeindearbeiter.

Einzelheit der IPD: angeführten Organisationen nach die Gewerkschaftsabteilungen der kommunistischen Partei werden hiermit angefordert, in allen Ländern gemeinsam verantwortliche Vertreter für die IPD, in den ausgesuchten Industriezweigen zu gewinnen, die gegen Vergütung der jüngsten Ausgaben ehrenamtlich tätig sein müssen.

Die Namen und genauen Adressen der benannten Vertreter erfügen wir, an die Worte: Herz Jesu, Berlin O 27, Dircksenstr. 2, Lippische Strasse; Südstadt und sonstiges Material wird den benannten Vertretern zugesellt.

Das sind die richtigen "Befreiungswerzeuge", die dafür sorgen, daß die Arbeiter — wie in Mitteldeutschland — ins Fünfzehn kommen. Die ganze Tätigkeit der kommunistischen Leitung

Beilage zum Proletarier

Nummer 3

Hannover, 21. Januar 1922

31. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

„Über den Einfluß der Nacharbeit auf den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft.“

bewußtseinlich ein Herr Hermann Brüdner in der Oktobernummer 1921 des „Benzinblattes für Gewerbehygiene“ einen Artikel, welcher nicht unumstritten bleibt kann. Der Verfasser nimmt Bezug auf eine Abhandlung aus der gewerbehygienischen Abteilung der Badischen Anilin- und Sodafabrik von Chefarzt Hofrat Dr. Westhoven. In dem Artikel soll an Hand von statistischen Tabellen, erstmals einmal der Beweis erbracht werden, daß die Nachtarbeit irgendwelche schädigende Einflüsse auf den Gesundheitszustand der Arbeiter nicht ausübt und daß die Unfallgefahren bei der Nachtarbeit bedeutend geringere sind als bei der Tagesarbeit. Gleichzeitig gibt der Verfasser aber zu, daß es bis heute noch nicht gelungen ist, diesen Gegenstand aus dem Wirktrat widerstprechender Ansprüchen in die Klarheit wissenschaftlich einwandfreier Erkenntnis zu führen, und bezweifelt auch, daß es jemals gelingen wird, aus diesem schwierigen Problem eine ganz allgemein anerkannte Lösung herauszufinden.

Mit diesem, was der Verfasser sagt, würden wir uns einverstanden erklären können, wenn die von Dr. Weiphoven angeführten Voraussetzungen vorhanden wären. Da diese aber nicht vorhanden sind, darf man es uns nicht verübeln, wenn wir über den Einfluß der Nacharbeit etwas anderer Ansicht sind. Diese Meinungsverschiedenheit wird darum auch bestehen bleiben, solange die Nacharbeit an sich besteht. Wenn man schon die Einwirkungen der Nacharbeit bei den einzelnen Nacharbeitern auf Grund ihrer Körperkonstitution und der zu verrichtenden Arbeit individuell behandeln muß, wird es aber nicht möglich sein, die einzelnen Betriebe ebenfalls „individuell“ zu behandeln. Hierbei wird das Gesamtbild, eben auf Grund der Verschiedenartigkeit der Betriebe, verwischt. Selbst wenn es uns möglich wäre, die statistischen Unfalltabellen einer näheren Prüfung zu unterziehen, wäre das Ergebnis doch ohne Bedeutung für uns, weil sich auch hier wieder die vom Verfasser angestellten Beobachtungen mit auf einen Betrieb erstrecken und somit nicht verallgemeinert werden können.

Wir bezweifeln auch, daß die Unfallgeschenen des Nachts geringer sein sollen als dies am Tage der Fall ist. Es ist zwar richtig, daß nochis nur die unbedingt notwendige Arbeit verrichtet wird, u. a. also auch der Transport-, Verladebetrieb und dergleichen ruht. Dadurch sind die Gefahren zweifellos bedeutend herabgemindert. Die Verhältnisse liegen aber so, daß der Arbeiter die ihm ständig umlauernden Gefahren nur in den allerwenigsten Fällen erkennt, weil er schon nicht mit der so notwendigen Frische zur Arbeit geht wie es morgens nach einem gesunden, erholsamen Schlaf der Fall ist. Aus unserer praktischen Erfahrung wissen wir, daß allein schon das Wachsein des Nachts Anstrengung erfordert und zu früherer Ermüdung und Erholungsschläfen führt. Daher verstehen wir es nicht, wenn der Verfasser in seinem Artikel zu dem Schluß kommt, daß der Einfluß der Nachtarbeit auf die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in keiner Weise von ausschlaggebender Bedeutung sei. Andere Autoritäten auf diesem Gebiete bringen glücklicherweise dieser Frage etwas mehr soziales Verständnis entgegen. In dem Werk „Krankheit und soziale Lage“, Verlag J. F. Lehmann, Würthen, 1913 (Arbeit zw. Beruf in ihrem Einfluß auf Krankheit und Sterblichkeit) von Dr. Franz Kölisch und Die Arbeit als Krankheitsursache: Ermüdung, Nachtarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, lesen wir darüber folgendes:

„Die physiologische Scholungzeit ist der Schlaf. Während des gesunden Schlafs gelingt die Eliminierung der eingedrungenen Fremdstoffe aus dem Körper um vollkommenen, der Körper erträgt mit dem Gefühl körperlicher und geistiger Frische und vollkommener Leistungsfähigkeit. Diese für den Organismus unabdingt notwendige Regeneration im normalen Schlaf findet aber zuguldet nicht in vollem Umfange statt. Der in der Nacht entzogene Schlaf kann allerdings an Tag aufgeholt werden, doch bedarf der Körper am Tage, um dieselbe Frische wie nach einem ausreichenden Nachschlaf zu erlangen, einer längeren Ruhezeit, da der Schlaf ein Tag infolge des Tageslärms und Tageslichts, im Sommer auch infolge der höheren Physiolarie, nicht so tief wie in der Nacht ist (Unterschied bei gleichgeundheitlichen). Erregende Nacharbeit ist demnach die Quelle empfindlicher gesundheitlicher Verirrtügungen und vorzeitiger Erkrankung. Schon das Wachsein an sich bedeutet eine „Arbeitsbelastung“ und beeinträchtigt die Muskeldurchsetzung. (Siebzehn.)“

Wenn wir die zuletzt geführte Ansicht auch zu der unrichtigen machen, wird der Stern der Sache damit immer noch nicht getroffen. Siejet ist, daß die Arbeiter für die Nachtarbeit bessere Bezahlung fordern. Und diese Forderung ist berechtigt und begründet. Der Arbeiter, welcher nachts seine Arbeit verrichtet, muß selbstverständlich auch des Nachts essen. Durch die in Arbeitersiedlungen bestehenden eingeschränkten Wohnungsverhältnisse und die Einwirkung der gesamten Umgebung in den Arbeitersiedlungen kann der Arbeiter nicht den ganzen Tag schlafen. Er nimmt daher im allgemeinen auch an den Tagesmeißtseiten der Familie teil. Dadurch hat er einen größeren Kostenaufwand für Lebensmittel zu bestritten als ein Tage-Arbeiter. Hauptfächlich aus diesem Grunde ergeben die Arbeiter der chemischen Industrie in letzter Zeit, mit größerem Nachdruck als bisher, die Forderung auf Besserbezahlung der Nachtarbeit. Unser Verband kann sich der Vertretung dieser Forderung nicht entziehen, und die Arbeitgeber der chemischen Industrie dürfen aus tatsächlichen und praktischen Gründen ihren Widerstand gegen diese berechtigte Forderung der Arbeiter nicht dauernd aufrecht erhalten können.

-Bachmals das Oppauer Uerellick.

Herr Dr. Stumpf (Pforzheim) führte

In Nr. 53 dieses Blattes erwidert ein Herr „gg“ auf meine Nachfragen in Nr. 49. Seine Darlegungen sind mit Ausnahme des Teiles der Abhandlung von Stoffenahl in der Chemikerzeitung einstellig. Dies scheint auch Herrn gg selbst vorgeleuchtet zu haben, denn er sagt es nicht, seine Ausführungen mit seinem Namen zu versehen.

De ich rechtiglich noch einige Fakten mitteilen kann, so hoffe die Leser nicht zu enttäuschen, wenn ich auf die Verhandlungen noch zurück

ga hoch erwähnere. Ich sprach in meinem Vortrag von zwei Explosionen E hat sich dies vermehrt als unrichtig herausgestellt. In entfernteren Orten (z. B. Ludwigshafen) waren allerdings zwei Erschütterungen zu bemerken. Aber es waren nicht zwei Explosionen, sondern nur eine. Die erste Erschütterung war die Fortpflanzung der Explosionswelle durch den Erdboden, in dem sich solche Wellen schneller fortpflanzen, als in der nicht festen, sondern gasfülligen Luft. Der zweite Schlag war durch die ankommende Luftwelle verursacht. Damit steht im Einklang, daß er beim zweiten Schlag (in entfernteren Orten, z. B. Ludwigshafen) durch den Aufschwung die Fenster zersprangen war. Die Anzeichnungen der im Erdbebenwellengebiet gelocirten Seismographen (Apparate zur Aufzeichnung von Erschütterungen) brachten diese Auklärung. Geht man in noch nachzutragen, daß in nächster Nähe des explodierter Silos ein zweites Silo war, das eine beinahe doppelt so große Menge Ammoniumsulfatpeter enthielt, als das explodierte. Dieses zweite Silo wurde durch die in unmittelbarer Nähe stattfindende ungeheure Explosionswelle zerstört, trotz der fürchtbaren Explosionswirkung aber explodiert es nicht, in diesem Silo liegende Ammoniumsulfatpeter nicht mit! Es lag völlig unberührte unter den Trümern! Dies kann als weiterer Punkt beobachtet werden gegen die Auffassung, die Explosion sei durch Sprengwirkung entstanden, wenn eine stärkere Sprengwirkung als die in Oppau stattgefunden habe kann man sich doch wohl nicht vorstellen.

Zu der ersten Aussprache mit den beteiligten Arbeitern habe ich die Ansicht vertreten, daß die Explosion wahrscheinlich durch Anwendung eines "falschen" Sprengstoffes herbeigeführt sei. Diese Ansicht wurde mir teilweise geteilt. Herr Rosenthal kommt aber in der Chemiezeitung zu demselben Ergebnis; das habe ich in meinem Nachwort unterstrichen. Ob die Aussageung des Herrn Rosenthal im Wörigen irrig ist, wie Herr Dr. Sieppes anzusprechen beliebt, mag er mit diesem Herrn selbst ausmachen. Richtig ist, daß im Stockbarjito, das im Oberbau durch die Explosion vollständig zerstört wurde, die doppelte Menge von Ammoniumsulfat als Peter Lagerie, als der Explosionsherb zur Explosion kam. Ich habe daszelle im Augenblick gewonnen, bin davon unterrichtet, ohne jedoch dadurch überzeugt worden zu sein, daß der chemische Stoff, der das Massenunglück verursachte, als Explosivstoff nicht anzusprechen sei.

Nachricht der Redaktion: Es ist zu verstehen, daß bei Auseinandersetzungen die Saubigkeit gewahrt bleibt, insbesondere wenn es sich um ungelöste Probleme handelt. Dem Künstler aber, wenn auch indirekt, den gesunden Menschenverstand abzusprechen oder den Aufseher zu überreden, als halte er Weiß für Sprengstoff, überschreitet den Rahmen einer Kritik. Schließlich kann niemand verlangen, daß nur seine Ansicht als unanfechtbar und allein richtig anerkannt werden müßt.

Einges zu den von den Arbeitern in der Nacht vor der Explosion gemachten Wahrnehmungen über Veränderung der Masse und auf sieigen den Nebel. Zunächst kann man ja wegen der Unterlösung einer Stellung den Arbeitern allein keinen Vorwurf machen. Auch das Aufsichtspersonal war ja doch anwesend. Wenn aber trotzdem eine Messung unterblieb, so wohl deshalb, weil Arbeiter wie Weißler und Göttsche die Sache keine Bedeutung beigelegt haben. Es ist ganz natürlich, daß nachträglich die in der Nacht gemachten Beobachtungen an Bedeutung gewannen, nachdem man bestrebt war, zur Aufklärung der Sache alle Details zusammenzutragen. Darüber dürfte wohl Einsichtsmöglichkeit herrschen: Es gibt keinen Menschen, der in Sachen der Oppauer Explosionskatastrophe betrüge Menschenleben aus's Spiel gesetzt hätte.

Feuergefährlichkeit in den Fabriken zur Herstellung von Kob- und Lichtempfindlichen Filmen.

Mit welcher Feuergefährlichkeit die Arbeiterschaft in den oben genannten Fabriken zu rechnen hat, beweisen zwei Vorfälle in einem Groß-Berliner Werk (Görz, photochromatische Werke).

Am 12. Dezember 1921 geriet durch Selbstentzündung eine Mischung von Amyl, Kolloidumwolle, Keilz, Alkohol, Karipfer und Celluloidabfällen in Brand. Diese Mischung stellte eine Masse von circa 1029 Kilogramm dar. Durch schnelles Eingreifen konnte das Feuer gelöscht werden. Ein Kossege wurde durch entstehende Stichflammen im Gesicht verbrannt. Er konnte nach Anlegung eines Notverbandes selbst einen Arzt aussuchen; die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit betrug 12 Tage. Die Untersuchung ergab folgendes Resultat: Am 12. Dezember herrschte eine Fülle von 15 Grad, der Gehalt an Feuchtigkeit war sehr gering, dadurch wurde die Selbstentzündung des Celluloids in der mit Keilz und Alkohol umhüllten Stoff sehr begünstigt, wenn nicht gar ermöglicht. Der hierdurch entstandene Brand kann in Zukunft vermieden werden, wenn das Gefüleid in kleinen Mengen, durch die vorhandene Drossung, der Masse zugelegt wird.

Auf Grund dieses Brandes beantragte der Arbeiterrat eine bringende Sitzung mit der Direktion; dieselbe fand dann auch am 22. Dezember 1921 unter Einschaltung sämtlicher Betriebsleiter, Abteilungsleiter, An-gestelltenrat und Brandmeister der Götz optischen Werkstatt. Mit dem Einverständnis auf das Explosionsunglück in Oppau machte der Arbeiterrat eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zur Sicherheit der Brüderhaft-Fabrik. Raum hatte man diesen Brand bewältigen, da ereignete sich am 23. Dezember 1921 ein neuer Brand. Aus noch nicht aufhellarten Ursachen erschien in einem Saal der Transmissionsabteilung Feuer. An den hier liegenden zu entzündenden Filzrollen fand es reichliche Nahrung, 10 Rollagen brannten sich durch scheinige Minuten recht, wie ein Kollege der durch das Wreibchen des brennenden Zelluloidstreifens das Feuer zu seiner Entzündung hüttern wollte, erlitt unbedeutende Brandwunden an den Händen. Der Brand fühlte nicht gefährlich aus, konnte aber auf Grund der neuenartigen Baumwolle auf einen Raum be-schränkt werden.

Sieh in der Zürcher Ration kleinen noch ungezähmte Gefahren zu schützen und es mir Aufgabe unserer Kollegen sein, beständige Sorge gehabt auf ihre Ursachen zu prüfen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Otta Bentin, Berlin

Papier-Industrie 22

Das internationale Gelehrtenbündnis gegen den Abschlußvertrag.

Als in den Revolutionsstürmen des Jahres 1918 in Mitteleuropa die Thronen fürgten und die Kronen in den Staub rollten und die „vaterlandsfreien Gesellen“ das Staatsradar ergriffen, sahen es die Volksbeauftragten in Deutschland und den übrigen mitteleuropäischen Staaten als ihre vornehmste Aufgabe an, den Reichsgrundstein zunächst im Wege der Verordnung zu geben, um ihn später auf parlamentarisch-gesetzliche Grundlagen zu stellen. Widerstreitlos fügte sich damals nicht nur das Untertanenherzum unter dem Drucke der Revolution in Deutschland und dem alten Österreich-Ungarn, auch die Machthaber der übrigen europäischen Staaten sahen sich veranlaßt, ihrer Kriegerlichkeit in der Frage des Reichsgrundsteines KonzeSSIONEN zu machen.

Im Oktober 1919 tagte dann in Washington eine Konferenz europäischer und amerikanischer Staatsvertreter, um ein internationales Arbeitsrecht zu schaffen. Die im Washington geprägten Beschlüsse sollen den Parlamenten der einzelnen Staaten zur Ratifizierung vorgelegt werden. Zu diesem in Washington gefassten Vereinbarungen gehört auch die Schaffung des Weltarbeitsrates.

Bedauernsfeierliche ist die Ratifizierung der Washingtoner
Beschlüsse mit einer einzigen Ausnahme von allen beteiligten Re-
gierungen beschleppt worden, ob absichtlich oder unabsichtlich, mag
dabei vorläufig dahingestellt bleiben. Ausgabe ist, daß bisher nur
Griechenland diese Beschlüsse ratifiziert hat. In Deutschland hat
sich bisher nur im Reichswirtschaftsrat eine Möglichkeit zur Ratifi-
zierung des Washingtoner Beschlusses gefunden, während im
Reichstag die sozialistischen Parteien allein geschlossen dafür ein-
treten.

Mittlerweile fühlt sich das internationale Unternehmertum wieder perl genug, um gegen die Washingtoner Beschlüsse und besonders gegen das Übereinkommen herreibend die Regelung des Währungsvertrages Spur zu lösen.

Hierbei dürfen selbstverständlich auch die internationalen Papierfabrikanten nicht fehlen. Nach den Berichten der deutschen Presse ist es den amerikanischen Papierfabrikanten zum Teil gelungen, in mehreren Betrieben den Achtstundentag zu befeitigen. In Schweden, Norwegen und Dänemark haben die Unternehmensorganisationen die Verteile und Abmachungen über die Einführung des Achtstundentages gefündigt. Die Schweizer Papierfabrikanten begründen die Beseitigung des Achtstundentages damit, daß — die Arbeiter zum Schätzleben hinzu.

